

Einheitliche Rechtsbasis gefordert

Salzburgs Freizeit- und Outdoor-Anbieter rücken näher zusammen und fordern für ihre Aktivitäten einheitliche gesetzliche Regelungen.

Im David Zwilling Resort in Abtenau ging kürzlich das von der Fachgruppe der Freizeitbetriebe in der WK Salzburg veranstaltete Info-Seminar „Haftung bei Freizeitveranstaltungen“ über die Bühne. Hochkarätige Vortragende wie Hon.-Prof. Dr. Matthias Neumayr vom OGH und Univ.-Prof. Monika Hinteregger von der Universität Graz, Mitautorin der Schriften zum Sportrecht, referierten das Aktuelles zu Haftungen, Genehmigungspflichten und Versicherungen.

Gesetzes-Wirrwarr beseitigen

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde deutlich, dass die sich sehr schnell entwickelnde Branche mit einer Reihe juristischer Probleme zu kämpfen hat. „Die Regelungen und Vorschriften für Freizeit- und Outdoor-Unternehmer sind in jedem Bundesland anders. Da Anbieter von Freizeitaktivitäten oft in verschiedenen Bundesländern tätig sind, bedarf es eines



Beim Symposium der Freizeit- und Outdooranbieter (v. l.): Mag. Wolfgang Weiss, Branchensprecher Thomas Humer, Bernd Seidl (Young Austria), Fachgruppengeschäftsführerin Mag. Nina Rauchenschwandtner, Moderator Dr. Wolfgang Stock, Univ.-Prof. Dr. Monika Hinteregger, Walter Siebert (Sachverständiger Alpinistik und Hochseilgärten), Mag. Helmut Fürst (BH Zell am See), Hon.-Prof. Hofrat Dr. Matthias Neumayr und Mag. Wolfgang Viehhauser (Salzburger Skilehrerverband).
Foto: WKS

gehörigen betrieblichen Aufwandes, sich laufend auf die Unterschiede einzustellen“, erläutert Thomas Humer, Sprecher der Outdoor- und Freizeitbetriebe in der Wirtschaftskammer Salzburg. Konkret gibt es von der Ausbildung bis zu den Sicherheitsvorschriften in jedem Bundesland andere gesetzliche Grundlagen.

„Dieses Gesetzes-Wirrwarr gehört rasch abgeschafft. Denn unsere Kunden sollen die gleiche Qualität und den gleichen Schutz genießen, egal ob sie in Salzburg oder in der Steiermark eine Canyoning-Tour mitmachen“, so Humer weiter.

Derzeit werde nur im Nachhinein durch Strafsanktionen oder Haftungen im Falle eines Schadens reagiert. Gerade bei Personenschäden sei das dann allerdings oft zu spät.

Neben der einheitlichen gesetzlichen Grundlage fordern die Freizeitprogrammanbieter präventive Maßnahmen zur Schadensvermeidung ein. Dazu gehören einheitliche Aus- und Weiterbildungsverpflichtungen für Trainer bzw. Ausbilder, Informationspflichten für Verantwortungs-träger sowie die behördliche Überprüfung bestehender Vorschriften. Für die Überprü-

fung durch private Anbieter müssen dieselben Mindeststandards gelten, damit es nicht zu einer leichtfertigen Vergabe von Sicherheitszertifikaten kommt.

„Ein qualitativ hochwertiges Angebot liegt im Interesse aller Freizeitanbieter – vom Rafting-Unternehmen, über die Skilehrer und Berg- und Wanderführer bis hin zu Reiseveranstaltern, Bergbahnen und Beherbergungsbetrieben. Wir werden uns daher in Zukunft um ein gemeinsames Lobbying bemühen, damit unseren Anliegen in der Öffentlichkeit und vor allem beim Gesetzgeber mehr Gehör geschenkt wird“, so Humer weiter. Für ein Vorwärtkommen auf juristischer Ebene solle eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Qualität hat ihren Preis

„Hochwertige Angebote kosten – vor allem im Hinblick auf die Sicherheit der Teilnehmer – einiges an Geld. Das muss den Kunden plausibel gemacht werden. Aufklärung und Imagebildung sind hier sehr wichtig. Das gilt besonders für den Jugendbereich, wo der Kostendruck am stärksten ist. Auch darum wollen wir uns in Zukunft stärker kümmern“, resümiert Branchensprecher Humer.